

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 26. Oct. An der heutigen Festtafel in der alten Börse nahmen 150 active und inactive Officiere theil. Se. I. L. Hoheit der Kronprinz brachte den Toast auf Se. Majestät den Kaiser als obersten Kriegsherrn aus. Auf eine Ansprache des Obersten v. Meerfeldt-Schifflein, Commandeurs des 11. Infanterie-Regiments, erwiderte der Kronprinz: An dem heutigen Tage gebührt es sich wohl, an das Andenken derjenigen zu erinnern, die nicht mehr unter uns weilen. Bei dem Regimentsappell habe ich bereits heute Vormittag an dem erhabenen Augenblick zurückgedacht, wo ich das Regiment übernahm, habe ich bereits den Lebenden meinen Dank ausgesagt. Kraft habe ich heute auch derer gedenken, welche nicht mehr im Regimente dienen, aber viele Jahre den selben ihre Kräfte geopfert haben. Es sind unzähligen bedeutungsvollen Zeiten verfloßen, welche schönbar rüchlich vorübergegangen sind: es waren Zeiten, die Niemand ahnen konnte. Dem Regimente war es beschieden, vom Norden bis zum Süden Frankreichs vorzudringen. Ich erinnere nur an den 17. August 1870, wo ich mit dem Kaiser über das Schlachtfeld trat, überall wo wir hintrifften, sahen wir Eiser liegen. Das Regiment hat mitgetroffen in den größten Kämpfen, welche entscheidend waren, und hat sonach zur Erwerbung der Krone des Kaiserreichs beigetragen. Ich sage nicht zu viel, wenn ich heute das 11. Regiment das Meinige nenne. — Als ich es übernahm, war es mir nicht vergönnt, dies zu sagen. — Doch heute erkenne ich mein Regiment wieder und kann mit Stolz behaupten, daß es 11. Regiment ist. Das 2. Schlesische Grenadier-Regiment Nr. 11, es lebe hoch! — Dieser Toast Sr. I. L. Hoheit rief stürmische Begeisterung hervor. Der Kronprinz verließ um 6 1/2 Uhr den Saal, um nach Heinrichshagen zu fahren. Die früheren Officiere überreichten dem Regimente heute nur eine Adresse, da das 11. Sr. M. des Kaisers noch nicht fertig gestellt ist.

Wien, 26. Oct. Der „Allgemeinen Zeitung“ zufolge, erhielt der Minister von Crailsheim den preussischen Kronenorden erster Klasse.

Wien, 26. Oct. Nach einem Telegramm von „Köln. Zig.“ wird die Anrufung des Königreichs Serbien im Hinblick auf dem Vorgehen in Rumänien durch Beschluß der Volksvertretung eingeleitet werden.

Paris, 26. Oct. Der „Temps“ sagt: Die neuen Deputirten suchen eine Gesamtvereinigung der verschiedenen Gruppen der Linken zu organisiren, um eine Faktion der Linken mit der republikanischen Union herbeizuführen und eine Majorität zu bilden, welche dem künftigen Ministerium unter dem Vorsteher Gambetta's zur Basis dienen könnte. — Gambetta befindet sich heute in Brüssel. Er erwiderte dem Präsidenten eines republikanischen Arbeiter-Comites, indem er sagte, alle Interessen müßten in der Republik sich in Einklang zu einander fügen; die Demokraten müßten den Reich und das Mißtrauen gegenüber den oberen Klassen abschöpfen. Gambetta empfahl gegenseitige Verantwortlichkeit.

London, 26. Oct. Bei der Wahl in Warwick wurde der Liberaler Jennings mit 146 Stimmen gewählt. Der conservative Gegenkandidat Trotter erhielt 529 Stimmen.

Konstantinopel, 26. Oct. Die Porte hat eine Commission ernannt zur Regelung von Finanzfragen mit dem russischen Delegirten.

Bukarest, 26. Oct. Wie es heißt, hätte der diesseitige Gesandte in Paris, Callimati-Catargi, seine Entlassung genommen.

Deutsches Reich.

O Berlin, 26. Oct. Vor kurzem machte die Mittheilung die Kunde, daß aus dem Reichsgericht in Leipzig heraus ein Antrag gestellt worden sei, für gewisse Entscheidungen, für welche in Leipzig nicht das nötige technische Material vorhanden sei, eine besondere Anstalt in Berlin zu bilden. Ohne einzelne Aufzählungen in der Form dieser Meldung weiter zu berühren, mußte es auffallen, daß ein solcher Antrag, der die Befugnisse des Reichsgerichts schmälern müßte, von Leipzig und von der betreffenden Stelle selbst ausgegangen sein sollte. Wie verlautet, ist dem auch wieder vom Präsidenten des Reichsgerichts, noch einer anderen dazugehörigen Person dieser oder ein ähnlicher Antrag gestellt worden. Ebenjowenig denkt man aber auch hier an eine solche Neuerung, obwohl man an den hiesigen berührten Stellen die Unbequemlichkeiten der Entfernung des Reichsgerichts fühlt. Es würde eine solche

Theaterfreiheit und Theaterrecht.

Wenn diese Zeilen gedruckt vor die Augen des Lesers gelangen, ist die Entscheidung des Wahltages größtentheils schon gefallen, aber noch nicht bekannt; so mag in dieser Windstille vor dem Sturm noch ein Thema besprochen werden, das zwar auch schon oft heißer Köpfe gemacht hat und noch machen wird, aber angesichts des politischen Tageslaufs allerdings sehr bedenklich erscheint. Wir werden dazu angeregt durch die gestrigen, von uns ausführlicher mitgetheilten Verhandlungen in der letzten Sitzung der „Litteraria“, in denen die Theaterfrage für und wider besprochen wurde. Natürlich kann es uns nicht einfallen, über die widerstreitenden Meinungen so vieler kluger Köpfe ein entscheidendes Urtheil fällen zu wollen; wir möchten nur über die politische Seite unserer Theaterentwicklung, über die Beziehungen des Staates zum Theater, einige Worte äußern.

Die Redner der „Litteraria“ waren verschiedener Ansicht über die Ursachen des Niedergangs unseres Theaters, über die Ursachen des Niedergangs selbst waren sie einig. Darüber ist schließlich alle Welt einig und — immer einig gewesen, so lange wir ein Theater haben. Wenn wir heute auf die Zeiten Erosos und der Hamburgischen Dramaturgie mit sehnsüchtigem Neide zurückblicken, so ist dies Gefühl schwerlich ganz berechtigt. Demals hatte das deutsche Theater erst ein classisches Trauerspiel, die „Emilia Galotti“, das durch Jahrzehnte als ganz unerreichbares Meisterwerk galt; über die Aufnahme dieses Stückes auf dem Burgtheater in Wien, der ersten Bühne des Reichs, schrieb Eva König am 15. Juli 1772 an Kellner:

„Die neues Stück ist vorwie. Woche drei Tage nacheinander aufgeführt worden und zwar mit außerordentlichem und all-

Abtrennung eines Theils den Ansehen ermeden, als wollte man das Reichsgericht für immer fern herüberziehen, der Gedanke liegt aber der Reichsregierung fern. Das vom Reichstags beschlossene Gesetz wird vielmehr lokal durchgeführt. — In Bezug auf das Statut, welches in dem Reichsamt des Innern gleichsam als Ausführung zu dem Anmungsgeetze (Abänderung der Gewerbeordnung § 97 zc.) ausgearbeitet wird, erfährt man, daß dasselbe nicht als Normalanmungsstatut in dem Sinne aufgefaßt wird, als sollte dasselbe den Landesregierungen oder den berechtigten Handwerkerkreisen als unbedingte Norm vorgelegt werden. Der vorzubereitende Entwurf ist vielmehr als eine freiwillige Arbeit des Reichsamts aufzufassen; er soll nur ein Muster bilden, wie umgefaßt die Anmungen nach den hier bestehenden Anschauungen einzurichten wären. Es steht daher ganz in dem Belieben der Landesregierungen und anderer Interessenten, ob sie sich danach richten wollen. Das erwähnte Statut weicht daher auch ab von anderen ähnlichen Arbeiten, z. B. dem von den Berliner Anmungsbeamten vor einigen Jahren entworfenen Normalanmungsstatut.

X Berlin, 26. Oct. (Officiös.) In denjenigen Strafanstalten, welche Einzelzellen und Wasserheizung haben, wird die durch das Jellensche Gesetz bedingte gänzliche Trennung der Gefangenen häufig dadurch illusorisch gemacht, daß es den Zellenbewohnern möglich ist, sich durch die Heizröhren mündlich zu verständigen. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, ist der Vorschlag gemacht und bei angelegten Verlässen als vollständig zweckentsprechend befunden worden, in den mit Wasserheizung versehenen Strafanstalten zur Verhinderung der mündlichen Verständigung zwischen den Zellenbewohnern, den unter jeder Zellenöffnung befindlichen Raum mit Schlackenwolle zu verpacken. Die Gefängnisdirectionen sind mit entsprechender Weisung versehen.

Ein Specialtelegramm aus Kiel vom 26. d. M. meldet der „Tribüne“: Dem Contreadmiral Mac Ven ist der Abschied bewilligt; Capitän zur See von der Goltz, Oberbefehlshaber in Kiel, wird durch Capitän zur See Kühne ersetzt.

Der „Reichs-Anz.“ publicirt folgende Bekanntmachung:

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeindefreilichen Bestimmungen der Socialdemokratie vom 21. Oct. 1878 (Reichs-Gesetzblatt p. 251) wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer eines Jahres angeordnet, was folgt: § 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu bezorgen ist, kann der Aufenthalt in dem Stadttheile Altona, die Kirchspielbezirke Blankenese und Barmbeck und die Städte Rimsberg und Webel des Kreises Rimsberg, die Kirchspielbezirke Reinbek und Wargstede, die ausobrigkeitlichen Bezirke Ahrensburg, Tangelott, Holsbüttel, Wellingsbüttel, Mulsfelde und Eick, sowie die Stadt Wandsbek des Kreises Stormarn, die Landvogteibezirke Berghagenstedt und Lauenburg, die quobrigkeitlichen Bezirke Garmisch, Witten, Wösteren, Rüßen, Gülzow und Daldorf, die Stadt Lauenburg des Kreises Herzog Lauenburg, die Stadt und das Amt Sarburg, umfassen den Bezirk der Landespolizeibehörde veriaht werden. § 2. Vorkessende Anordnung tritt mit dem 29. Oct. d. Js. in Kraft.

* Es sind Weisungen ergangen, daß die Refruten, welche Anfang November in den Militärdienst treten, pünktlich an Ort und Stelle eintreffen. * In dem nächsten Städtchen Leipzig tagte am 9. 10. und 11. Oct. der 17. Congreß der sächsischen Baugewerke, am 12. Oct. der 14. Delegirtenrat des Centralvereins der deutschen Holzwaarenfabrikanten.

Oesterreich.

Der Vorschlag des Budgets des gemeinsamen Kriegsministeriums für 1882 beträgt 105,742,865 fl. Die den im Vorjahre bewilligten 104,136,515 fl. gegenüber sich ergebende Mehrforderung von ca. 1 1/2 Millionen fl. ist zum größten Theil veranlaßt durch die Preissteigerung, durch die Präliminierung der Verleittmachung der Hauptleute und durch die Fortsetzung der Befestigungsbauten.

Zu den Wahlen.

Angesichts der neuen Wahlen ist folgende vergleichende Zusammenstellung der Reichstags-Fractionen seit dem Bestehen desselben von Interesse:

Table with 11 columns (Faction names and years 1871-1881) and 11 rows of data.

Halle, den 27. October.

Bei der gestern Abend im Restaurant zum „Reichsstand“ stattgefundenen Erörterung über die Reichstagswahl in der Gemeindevorsteher hiesiger katholischer Pfarrgemeinde wurden a) für die Wahl eines Kirchenverwalters: 32 gültige Stimmen abgegeben und erhielten im ersten Wahlgange die Herren: Gütertagen Fr. Schiller sen. 13, Kaufmann Wegrich 8, Büttgenberg Herrn 7 Stimmen, die übrigen 3 Wahlberechtigten für die absolute Majorität hienach nicht erreicht war, fand ein zweiter Wahlgang statt und erhielten die Herren Fr. Schiller sen. 19, A. Wegrich 13 Stimmen; ersterer ist somit gewählt. b) für die Wahl von sechs Gemeindevorsteher wurden 96 gültige Stimmen abgegeben und erhielten die Herren: Schillner Augustin 27, Böhmecker Ditt 26, Schneidermeister Peter 24, Rostschneider Flore 22, Schneidermeister Preiswald 21, Wachsmeier Hübler 15, Kaufmann Wegrich 14 und Zettlermeister Hüblich 14 Stimmen, die übrigen vertheilten sich. Die ersten 5 Herren erhielten im ersten Wahlgange die Stimmenmehrheit, während es unter den letzten drei Herren hinsichtlich zur Stichwahl kam, aus welcher dem Herrn Kaufmann A. Wegrich mit 20 Stimmen hervorzog. Sämmtliche Gewählten nahmen die Wahl an. Schließlich wurde der Wirklichkeit bei der heutigen Vorlesung beider Körperschaften — Herrn Büttgenberg Herrn und Herrn Wachsmeier Hübler — in dankbarer Weise gedacht und hierauf der Beschluß gefaßt.

Der gestrigen Sitzung der Baucommission wohnte eine Specialcommission der Stadtvorordneten bei, um in Gemeindefaßung mit der Baucommission des Bezirks 11 in Rücksicht auf die Verhältnisse von Straßen und Plätzen zu beraten. Es moß dies der einzige Gegenstand der Sitzung. Die Verhandlung ist natürlich noch nicht beendet.

Das vierte der von Herrn Musikdirector Apel in dem neuen Concertsaale des Café David veranstalteten Trio-Concerte fand gestern Abend statt und schloß sich seinen Vorgängern, sowohl wie die geübte Wahl des Programms, als die Ausführung der einzelnen Nummern an, wodurch ein, die musikalischen Leistungen des Herrn Musikdirector Apel sind zur Genüge allgemein bekannt, so daß wir dieselben im einzelnen Falle hervorheben brauchen; auch bezüglich des Herrn Concertmeisters Bräunler müßten wir das bei früherer Gelegenheit gethene Lo wiederholen. Die Cellovarie dagegen rührte diesmal in anderer Hand und zwar orientirte sich Herr Volkstalt von der Capelle des Königl. Theaters dem hiesigen Publikum zum ersten Male als Musiker auf diesem Instrumente. Dem ziemlich hohen Anforderungen, die man an ein mehrjähriges Mitglied der Meininger Hofcapelle (welche sich bekanntlich nicht allein erst bei der Ueberleitung Hans von Bülow's ihr Renomme errungen, sondern unter Bräunler's Direction bereits ebenbürtigste Leistungen zu stellen berechtigt ist), entsprach Herr Volkstalt in vollstem Maße. Sondern fügen wir d. ruhigen Geist merke man der Schule, welche er genossen, sehr deutlich an; hoffentlich haben wir noch recht oft Gelegenheit, an seinen vorzüglichen Leistungen uns zu erfreuen. Die Verlegung des Mittwochs-Concertes vom Nachmittag auf den Abend dürfte der Steigerung des Besuchs nur förderlich sein; fast möchten wir sogar, daß die Trio-Concerte, wie sie Herr Volkstalt, auch für die Sonntag-Nachmittage viel zu gut seien. Bereits gestern Abend zeigte wiederholtes unangenehmes Schwächen, daß mancher der jüngeren Besucher nicht viel genug ist, um die Schönheiten eines anderen als eines „Nierconcertes“ verleben zu können; für die Sonntag-Nachmittage dürfte den verbliebenen Besuchern eine nach anderer Verabreichung des Genusses durch die „Geisteskräfte“ der lieben Jugend bevorzugen.

Der Pferdebestand des Herrn Circusdirector Herzog hat diesen Tage eine schwere Erkrankung erlitten, daß der Springreiter Zufall glücklicherweise erkrankte und in glücklicher Hilfe binnen wenigen Stunden starb. Das schöne, schlankgewachsene Thier war etwa 6 Jahre alt und stammte aus einem russischen Gestüt. Es war bisher niemals krank und seine Leistungen im Circus erregten immer das Entzücken der kleiner und Großen. Wie uns von sachverständiger Seite berichtet wurde, veranlaßte Zufall einen Verth von mindestens 1200

linter Theaterweisen genügt, um diese Thatsache zu erkennen. Diejenigen Bühnen, welche sich bemühen, gute Stücke, seien sie alt oder neu, seien sie aus dem In- oder Auslande, gegen billige Preise den großen Massen der Bevölkerung zugänglich zu machen, das National-, das Belle-Alliance, das Residenztheater, verstanden ihr Dasein der Theaterfreiheit; diejenigen Theater aber, welche durch die Pflege der schmutzigen Offenbahren und der alternen Pöbel bekannt geworden sind, das Friedrich-Wilhelmstädtische und das Wallnertheater, waren schon vor Erlaß des Gewerbegesetzes polizeilich concessioirt. Das Schauspielhaus selbst, gilt als verfallen, wie Heinrich Raabe in seiner Geschichte des norddeutschen Theaters vielleicht allzu bitter, aber leider nicht ganz unmaßig sagt.

Eine andere Frage ist, ob auf dem Felde der dramatischen Litteratur das literarische Eigentumrecht nicht allzu eng begrenzt ist. Es scheint in der That, als ob wir nach der langen Nachlässigkeit auf diesem Gebiete ein wenig in das entgegengelegte Extrem verfallen sind. Bei guten Theaterstücken kommt so viel auf die Behandlung und verhältnismäßig wenig auf den Stoff an, daß man bei der Wahl des letzteren nicht allzu rigorose Maßregeln anlegen darf. Mit einer so hohen Auffassung des geistigen Eigentums, wie sie gegenwärtig herrscht, wäre in der That, wie sehr treffend in der „Litteraria“ hervorgerufen wurde, weder ein Theater noch ein Schauspieler möglich gewesen. Auch die Meister des modernen, Pariser Theaters, von denen wir trotz allem viel lernen könnten, sind gemeinlich nicht sehr auf die recherche de la paternité erpicht, wenn sie irgendwo einen guten Stoff finden; man weiß, wie viel — größtentheils theoretische — Ansgänge Raabe deshalb zu bestehen gehabt hat.

